



Allgemeine Geschäftsbedingungen und FAQ's für Bankettveranstaltungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.

Unser Ziel ist es, Ihnen ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch dass Sie genau wissen welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Leider kommt es immer wieder vor, dass uns als Gastgeber durch Blindreservierungen oder nicht Erscheinen von Teilnehmern bei geplanten Veranstaltungen oder ungenaue Absprachen finanzielle Nachteile entstehen. Um eine auch für Sie und uns funktionierende und schöne Veranstaltung oder Feier zu gewährleisten, sind einige Dinge zu beachten.

2. Selbstverständlich können Sie die vorgeschlagenen Menüs entsprechend Ihren Wünschen und Budgets verändern, einzelne Menügänge austauschen, Menüfolgen verkürzen, erweitern oder einzelne Gänge zu "Ihrem" speziellen Menü kreieren. Auch bei Buffetvorschlägen (ab 35 Personen) gehen wir gerne auf ihre Wünsche und Vorlieben ein.
3. Bei Reservierungen mit mehr als 15 Gästen können wir Ihnen aus organisatorischen und küchentechnischen Gründen nur ein einheitliches Menü oder eine begrenzte Speisenauswahl anbieten- dies hat auch den Vorteil für Sie, dass alle ihre Gäste gemeinsam gleichzeitig essen können. Lebensmittelunverträglichkeiten und vegetarische Wünsche ihrer Gäste werden, soweit rechtzeitig gemeldet, selbstverständlich berücksichtigt.
4. Bei Reservierungen mit Selbstzahler Gruppen (z.B. Wandergruppen) haftet der namentlich genannte Auftraggeber für das Nichterscheinen (NO SHOW) der angemeldeten Personenzahl und der vorbestellten und bereitgestellten Speisen und Getränke mit einer Stornogebühr in Höhe von 10 € pro Person. Café und Kuchen für Selbstzahlergruppen außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten bieten wir als Restaurant nicht an.

5. Personenzahl

Die uns bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldeten Personenanzahl ist Berechnungsgrundlage, da hier schon die Lebensmittelbestellung und Personalplanung verbindlich getätigt sein muss. Bei späteren Personenminderungen oder Stornierungen behalten wir es uns vor, die Berechnung der vereinbarten Leistungen nach Umstand, teilweise oder in der Höhe des uns entgangenen Umsatzes oder Gewinns abzurechnen.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für nicht erschienene Gäste werden die ersparten Aufwendungen von uns in Abzug gebracht. Zusätzliche Gäste können zurückgewiesen werden. Andernfalls wird für sie jeweils in Höhe des vereinbarten Preises für die anderen Gäste eine zusätzliche Zahlung fällig.

6. Optionsdaten/Stornofristen/Stornogeühr

Optionsdaten und Reservierungen sind für beide Seiten rechtlich bindend. Wir behalten uns vor die Räumlichkeiten nach Ablauf der Optionszeit anderweitig zu vergeben.

Im Falle einer Stornierung einer Veranstaltung wird der vereinbarte Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen bzw. eine Stornogeühr, je nach Zeitspanne, fällig.

Bis 6 -12 Monate vor dem Veranstaltungstermin kann kostenfrei storniert werden, wenn die Räumlichkeiten wieder belegt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir eine Stornogeühr in Höhe von 15 € pro Person in Rechnung stellen. Ihre Anzahlung wird dementsprechend verrechnet.

Bei weniger als 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin wird der vereinbarte Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen in Rechnung gestellt, auch die Anzahlung wird hier verrechnet.

7. Raummiete

Für unseren Saal oder das Nebenzimmer entstehen bei laufendem Betrieb zusätzliche Kosten für Personal/Heizung/ Energie/ Reinigung. Wir stellen Ihnen unsere abgeschlossenen Nebenräume für ihre Veranstaltung gerne zur Verfügung. Jedoch sollte ein Mindestumsatz von 2500 € bzw. 400 € erreicht werden. Sollte der Mindestumsatz nicht erreicht werden beträgt die Raummiete für den Saal 500 €, das Lokal bei Alleinnutzung 350 € und das Nebenzimmer 200 €.

Bei groben Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen, erlauben wir uns eine Reinigungsgeühr von 50 € zu erheben. Veranstaltungen, für die das ganze Lokal innerhalb der normalen Betriebszeit benötigt wird, setzen eine Mindestumsatz von 1250 € voraus. Außerhalb der normalen Betriebszeit ab 30 Personen mit Mindestumsatz von 1500 € und nur nach Absprache.

Als Vertragspartner gilt hier der in der Bankettvereinbarung genannte Auftraggeber. Bei Veranstaltungen deren Zweck kein Mindestumsatz erwarten lassen (Eigentümersammlungen, Vereinsversammlungen, Schulungen etc.) wird die Raummiete im Voraus bei Buchung und der Buchungsbestätigung fällig. Der Biergarten ist für alle da, deshalb sind Gruppenreservierungen hier nur nach Absprache möglich.

8. Gema

Musiker und Künstlertagen sind vom Veranstalter, entweder direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

9. Korkgeld/ Gedeckpreis

Grundsätzlich ist es in unseren Räumen nicht gestattet Speisen oder Getränke mitzubringen. Bei einer ausdrücklichen Genehmigung unsererseits erlauben wir uns ein Korkgeld je nach Aufwand zwischen 14,00-20,00€ zu berechnen. Bei Familienfeiern, wo selbstgebackener Kuchen mitgebracht wird, berechnen wir z.B. 7,50 € Person incl. aller warmen Getränke wie Tee/ Filterkaffee/heiße Schokolade und das herrichten des Kuchenbuffets, sowie das Bereitstellen des benötigten Tafelgeschirrs.

10. Anzahlung/Bezahlung

Bei Veranstaltungen, für mehr als 20 Personen, ist innerhalb zwei Wochen nach Reservierung der Veranstaltung eine Anzahlung in vereinbarter Höhe (je nach Personenzahl und Veranstaltungsart) zu leisten. Dies gilt dann als verbindliche Reservierung. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu. Sollten Veranstaltungen Ihrerseits abgesagt werden, und wir die Räumlichkeiten nicht anderweitig belegen können, behalten wir uns vor, die Anzahlung einzubehalten. Siehe auch Stornogeühren.

11. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung in bar zu begleichen. Die Zahlung mit EC-Karte und Überweisung nach Rechnungsstellung, ist bei Vereinbarung möglich. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag zahlbar ohne Abzug Nettokasse innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung der Rechnung.
12. Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Selbstverständlich erhalten Sie eine Rechnung mit Bewirtungsbeleg und ausgewiesener Mehrwertsteuer.
13. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

Sonstiges

Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt, sondern mitnimmt, um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist.

Ebenso bei Großveranstaltungen _ Hochzeiten & Ähnliches _ mit Musik und Tanz ab 50 Personen berechnen wir eine zusätzliche Betriebskostenpauschale von 150,00 €.

Bei Veranstaltungen, die sich über 24:00 Uhr nachts ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von 40,00 Euro für jeden anwesenden Mitarbeiter unseres Hauses je angefangener Stunde.

Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 3 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten.

Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z.B. Brandschutz bei Dekoration). Sie sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, andernfalls hat der Veranstalter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen.

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

In den Fällen des § 38 Abs.1 und 2 ZPO gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Hauses als vereinbart.

Gaststätte Züchterheim – zum Sailer –
Inhaber Achim Sailer

Widmannstal 32
74078 Heilbronn